TATTOO LOUNGE im KUNSTPARK-AIRPARK
Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich,

Name:…….. **E-Mail:……..**

Vorname:……. **Strasse:……...**

Geburtsdatum:…… **Ort:……**

Telefon:……

rechtsverbindlich den Wunsch im Kunstpark- Airpark tätowiert zu werden.
Platzierung des Tattoos, Motiv, Größe und Farbwahl stimme ich zu. Rechtschreibung bei Wörtern/Texten etc.kontrolliere ich selbst nochmals, wenn die Schablone auf der Haut aufgetragen ist.

Aktuell habe ich keine Rauschmittel (Drogen, Alkohol, Medikamente o, Ä.), welche mein klares Bewusstsein trüben könnten, konsumiert. Andere Gründe welche meine natürliche Einsichts- und Steuerungsfähigkeit beeinträchtigen, liegen nicht vor. Ich habe in den letzten 48h keine blutverdünnenden Medikamente eingenommen.

Angaben zu meinem Gesundheitszustand:

Ich bin volljährig und habe keine Infektionen mit Hepatitis B, C oder HIV.
Keine Krankheitssymptome (Covid – 19) o.Ä. Es liegt auch keine Schwangerschaft vor.

Akute oder chron. Erkrankungen:……..

Allergien/Arzneimittelunverträglichkeiten:……

(Diese Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt und sind nicht zur Weitergabe an Dritte vorgesehen)

Ich erkläre mich weiterhin im Sinne des§ 228 StGB damit einverstanden, dass der von mir beauftragte Tätowierer bei der Durchführung des Tattoos einen Eingriff an meinem Körper vornimmt. Durch dieses Einverständnis entfällt die Rechtswidrigkeit der §223, 224, 226 StGB. Es werden keine sittenwidrige Behandlungen vorgenommen. Ich wurde darüber aufgeklärt, welche Auswirkungen die in die Haut eingebrachte Farbe auf meinen Körper haben kann.
Trotz Einhaltung größtmöglicher Hygiene kann es zu Komplikationen kommen. Allergische- und auch entzündliche Reaktionen sind möglich. Auch die Gefahr einer Infektion ist nicht auszuschließen.
Zur Vermeidung gehört auch in dem Verheilungsprozess die entsprechende Pflege des Tattoos.
Sollten Komplikationen in Folge einer Tätowierung auftreten, die ärztlich behandelt werden müssen, so übernehmen die Krankenkassen NICHT die Kosten dafür.
Eine gesundheitlich unbedenkliche Komplikation sogenannt „ Blow out“, bedeutet, dass die Farbe in der Haut, - -- ähnlich wie Tinte auf Löschpapier,“ ausläuft“. Das ist grundsätzlich nie auszuschließen und bedingt sich schlicht im Bindegewebe. Dem Tätowierer ist es nicht möglich, dieses Risiko im Vorfeld einzuschätzen
Durch meine Unterschrift erteile ich meine Einwilligung zu dem Eingriff und bestätige die Richtigkeit meiner Angaben.
Die Tätowierung stellt einen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit dar und ist somit eine Körperverletzung.
Durch meine ohne Einschränkung erteiltes Einverständnis entfällt die Rechtswidrigkeit.
Ich erkläre mich einverstanden. **Änderungen des Gesundheitszustandes müssen uns zu jeder neuen Tattoo-Sitzung unbedingt via Email an info@kunstpark-airpark.de mitgeteilt werden!**

Ort, Datum: **Unterschrift:**

…… ……..